

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

| | | | | | | |
|---------------|---------------------|-----|--------|--------|------------|-------------------|
| Amt: | Hauptamt | Az. | 207.63 | Datum: | 16.01.2017 | Nr. 1/2017 |
| Bearbeiter/In | Herr Penthin | | | | | |

Betreff:

3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kernzeitbetreuung und die Nachmittagsbetreuung an der Franz-Xaver-Klingler Grundschule Wittnau

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja ja nein,

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die der Beratungsvorlage beigefügte 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kernzeitbetreuung und die Nachmittagsbetreuung an der Franz-Xaver-Klingler Grundschule Wittnau vom 16. Juli 2013.

Sachverhalt:

Die nicht mehr wegzudenkende Einrichtung der Kern- und Nachmittagsbetreuung wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde kontinuierlich weiterentwickelt.

Mit einem erhöhten Personalaufwand wurde entsprechend dem Wunsch vieler Eltern im vergangenen Schuljahr die Nachmittagsbetreuung um den Mittwoch erweitert und täglich (Mo – Do) zeitlich bis 16:30 h erweitert.

Die deutlichen Mehrkosten konnten trotz moderater Erhöhung zum 1. September 2016 nicht kompensiert werden, u.a. hatte sich die Gemeinde eine noch bessere Resonanz erhofft, andererseits sind die Tarife in diesem Bereich stärker angehoben worden.

Bei der Frage der Finanzierung dieses Angebotes hat die Verwaltung neben den Beiträgen in Nachbarorten, die erhöhte Nachfrage aus dem Ort, das derzeitige gestiegene Defizit sowie die Personalkosten einschließlich Vertretungssituation genauso berücksichtigt wie die Tatsache, dass die Elternanteile für die Kernzeitbetreuung im Vergleich zu anderen Gemeinden noch vergleichsweise gering sind.

Bereits mit der letzten Erhöhung wurde darüber informiert, dass eine Anpassung im kommenden Jahr erfolgen müsste.

Mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erhöhung kann bei vertretbarer Anpassung das steigende Defizit etwas aufgefangen werden.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass weitere moderate Anpassungen je nach Belegungs- und Personalkostensituation von Zeit zu Zeit unerlässlich sind.